

Internationaler Spielfilmwettbewerb

Reglement

1. Veranstalter ist der Internationales Frauenfilmfestival Dortmund|Köln e. V.
2. Die Filme des Wettbewerbs werden von einer durch die Festivalleitung eingesetzten Auswahlkommission ausgewählt.
3. Der Preis ist mit 15.000 € dotiert. 10.000 € gehen an die Regisseur*in, 5.000 € erhält der Verleih für die Kinoauswertung in Deutschland. Mit dem Verleih wird das Veröffentlichungsdatum vertraglich vereinbart. Sollte der Film bis zum 31. Dezember 2027 keinen deutschen Verleih finden, gehen die 5.000 € ebenfalls an die Regisseur*in.
4. Um an dem Wettbewerb teilzunehmen, müssen die Filme folgende Bedingungen erfüllen:
 - Sie müssen unter der Regie von einer oder mehreren FLINTA* entstanden sein.
 - Es müssen **Spielfilme** sein, die für eine Kinoauswertung vorgesehen sind.
 - Es müssen frei produzierte Produktionen **ab dem dritten Film** mit einer Mindestlaufzeit von 65 Min. sein (keine Hochschul- oder Abschlussfilme, keine Debüts und zweiten Filme).
 - Die Filme sollten als DCPs vorliegen.
 - Sie müssen **nach dem 1. März 2025** fertiggestellt worden sein.
 - Sie dürfen in Deutschland vorher an keinem Wettbewerb oder nationalem Festival teilgenommen haben. Ausnahmen können bei Teilnahmen an einem A-Festival gemacht werden.
 - Die Filme dürfen in Deutschland noch nicht im Kino gestartet oder im Fernsehen ausgestrahlt worden sein.
5. Produzent*innen, Filmverleihe oder sonstige Personen, die einen Film einreichen, haben sich gegenüber dritten Personen, die an der Produktion beteiligt waren, zu vergewissern, dass diese mit der Teilnahme am Festival einverstanden sind.
6. Alle ausgewählten Filme werden in ihrer Originalsprachenversion gezeigt. Die Kopien sollten deutsche, mindestens aber englische Untertitel haben.
7. **Es werden keine Leihmieten gezahlt.**
8. Die **Vorführkopie** eines angenommenen Films muss spätestens am **26. Februar 2027** beim IFFF Dortmund+Köln vorliegen.
9. Es wird eine **Anmeldegebühr** erhoben. Diese beträgt 30 €. Bis einschließlich 31. Oktober 2026 gilt ein **Early-Bird-Preis** von 20 €.
10. Ein Online-Screener wird zur Vorauswahl an das Festival geschickt.
11. Das Festival darf Ausschnitte (max. 3 Min.) und Fotos der angenommenen Filme in den Medien veröffentlichen.
12. Wenn möglich, werden Sichtungskopien für spätere kuratorische Tätigkeiten und wissenschaftliche Arbeiten archiviert.
13. Über die Vergabe des Preises entscheidet eine internationale Jury aus mindestens drei Personen. Die Mitglieder der Jury und deren Präsidentin werden von der Festivalleitung berufen. Personen, die an der Produktion oder an der kommerziellen Auswertung eines Wettbewerbsfilms beteiligt sind, dürfen nicht an der Jury teilnehmen.
14. Die Entscheidung der Jury wird mit einfacher Mehrheit gefällt. Die Mitglieder der Jury sind zum Stillschweigen verpflichtet. Die Diskussionen und Abstimmungen werden vertraulich behandelt, auch nach Abschluss des Festivals.
15. Der Preis darf nicht ex aequo vergeben werden. Die Jury kann eine lobende Erwähnung aussprechen.
16. Das Festival erwartet, dass die Preisträger*in persönlich an der Preisverleihung teilnimmt.
17. Der/die Produzent*in des prämierten Films wird verpflichtet, den Preis mit vollem Namen und unter Einbeziehung der Nennung des Festivals in all seinen Öffentlichkeits- und Werbematerialien zu nennen. Das Festivallogo wird gerne zur Verfügung gestellt.
18. Die Anmeldung zur Teilnahme am Internationalen Frauen Film Fest Dortmund+Köln gilt als Anerkennung des Reglements. Die Leitung des Festivals hat das Recht, alle durch die Richtlinien nicht erfassten Fälle zu regeln sowie Ausnahmen in besonderen und begründeten Fällen zuzulassen.

Anmeldeschluss ist der 30. November 2026.

IFFF Dortmund|Köln e. V.
c/o Kulturbüro Stadt Dortmund
Küpperstraße 3
D-44122 Dortmund

fon +49 231 5025162
info@frauenfilmfest.com
www.frauenfilmfest.com